



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	31.08.2011	0421/11 - I/75
----------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	06.09.2011	4.1	
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2011	7	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		7	

Betreff:

Bericht II. Quartal 2011

Anlage/n:

Bericht II. Quartal 2011

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht II. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 29.08.2011

gez. Dette

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)- Doppik aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

In der Anlage sind die Ansätze 2011 des Gesamtergebnishaushaltes im Vergleich zum tatsächlichen Buchungsstand am Ende des II. Quartals gegenübergestellt.